



Mietbedingungen und Allgemeine Geschäftsbedingungen

Voraussetzungen

Der Mieter muss mindestens 21 Jahre alt sein und mindestens seit 3 Jahren den Führerschein Klasse B (alt III) besitzen. Das Wohnmobil wird nur ausgehändigt, wenn die entsprechenden Voraussetzungen nachgewiesen sind und der Führerschein vorgelegt wird. Das Fahrzeug darf nur von dem im Mietvertrag genannten Fahrern gelenkt werden.

Der Abschluss eines Mietertrages über ein Wohnmobil kann nur schriftlich, d.h. mit Unterschrift des Mieters und des Vermieters erfolgen.

Es gelten die Preise der gültigen Mietpreisliste. Zu unserer Mietpreisliste kommt pro Anmietung und Fahrzeug eine Servicepauschale von 145 €. Unsere Fahrzeuge sind komplett ausgestattet. Im Mietpreis sind 300 km/Tag erhalten, Mehrkilometer werden 0,30 € pro Kilometer berechnet. Alle aufgeführten Preise beinhalten die gesetzliche Mehrwertsteuer.

Eine Anzahlung (50 %) vom Mietpreis ist binnen 1 Woche nach Vertragsabschluss zu überweisen.

Der Restbetrag wird direkt bei der Fahrzeugrückgabe fällig.

Versicherungsschutz

Das angemietete Wohnmobil ist Vollkasko versichert mit 1.500 € Selbstbeteiligung. Auslandsfahrten innerhalb Europa sind möglich. Fahrten in Kriegs- und Krisengebiete sind verboten. Für nicht selbst verschuldete Schäden am Fahrzeug, die nicht durch eine gegnerische Versicherung bzw. den Unfallgegner abgedeckt sind, haftet der Mieter.

Unfälle / Reparaturen

Der Mieter hat nach jedem Unfall unverzüglich die Polizei und den Vermieter zu verständigen. Geschieht dies nicht, haftet der Mieter für Schäden, die nicht durch eine Haftpflichtversicherung gedeckt sind. Es dürfen vom Mieter auch keinerlei gegnerische Ansprüche bei Verkehrsunfällen anerkannt werden.

Leistung und Haftung des Vermieters

Der Vermieter ist verpflichtet, dem Mieter ein fahrbares und in technisch einwandfreiem Zustand befindliches Wohnmobil zum vereinbarten Zeitpunkt zur Verfügung zu stellen. Ein Anspruch auf die Bereitstellung eines bestimmten Fahrzeuges besteht

nicht. Optische Beeinträchtigungen, welche die Gebrauchsfähigkeit nicht beeinträchtigen, stellen keine Mängel dar und sind vom Mieter zu akzeptieren. Die Übergabe erfolgt am Fahrzeugstandort des Vermieters. Die Verpflichtung zur Bereitstellung des Wohnmobils entfällt, wenn dem Vermieter eine Erfüllung ohne sein Verschulden unmöglich wird. Verpflichtet sich, den Mieter über die Unmöglichkeit der Leistungserbringung unverzüglich zu informieren und etwa bereits erhaltene Zahlungen unverzüglich zu erstatten.

Haftung des Mieters

Das angemietete Wohnmobil darf nur für den vereinbarten Zweck und nur in den vereinbarten Reiseländern verwendet werden. Der Mieter verpflichtet sich, regelmäßig zu überprüfen, ob sich das Wohnmobil in einem verkehrssicheren Zustand befindet. Der Mieter ist verpflichtet das angemietete Fahrzeug zum vereinbarten Zeitpunkt zurückzubringen. Sofern dies nicht geschieht, sind vom Mieter die Kosten für die weitere Anmietung evtl. Rücktransport zu tragen.

Nutzungseinschränkung

Es besteht im Wohnmobil absolutes Rauchverbot. Die Mitnahme von Haustieren ist in unseren Reisemobilen nur mit spezieller Genehmigung von uns gestattet.

Unzulässige Nutzungen

Dem Mieter ist untersagt, das Fahrzeug für die Teilnahme an Motorsportveranstaltungen zu nutzen. Eine Weitervermietung an Dritte ist verboten.

Reinigung des Fahrzeuges

Das Fahrzeug wird vom Vermieter innen und außen gereinigt, mit entleerter Toilette und Grauwassertank übergeben. Die Innenreinigung ist vor der Fahrzeugrückgabe vom Mieter zu erbringen. Für die nicht Entleerung des Grauwassertanks wird eine Pauschale von 50 € fällig, für die nicht Entleerung der Toilette 100 €. Der Vermieter wird nach Rückgabe des Wohnmobils unter Berücksichtigung der Ansprüche aus dem Mietvertrag, die Kautionsabrechnung und den verbleibenden Betrag ausbezahlen, bzw. überweisen.

Gerichtsstand für beide Parteien ist Hagen.